

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 28  
bleiben unverändert bestehen !

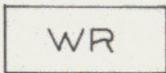
Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

---

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-------------	---------------	-----------------

---

1. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung	§9(7) BBAUG
	Reines Wohngebiet	§9(1)Nr.1 BBAUG
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	
g GFZ	Geschoßflächenzahl	
GRZ	Grundflächenzahl	
O	offene Bauweise	§9(1)Nr.2 BBAUG
	Baugrenze	
	Straßenbegrenzungslinie	§9(1)Nr.11 BBAUG

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 28
	künftig entfallende Grundstücksgrenzen
	vorhandene Grundstücksgrenzen
$\frac{20}{4}$	vorhandene Flurstücksbezeichnungen
	Maßlinien
	vorhandene bauliche Anlage

Entworfen und aufgestellt nach § 13 in Verbindung mit den §§ 8 + 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.5.1978.

Dieser Bebauungsplan wurde am 17.11.78 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.11.78 gebilligt

Glinde, den 5.12.1978

Glinde, den 5.12.1978

Dienstsiegel :

Dienstsiegel :



[Signature]  
Bürgermeister

[Signature]  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planausfertigung, wurde unter Hinweis auf § 13(2) BBauG nach § 11 BBauG mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 24.1.1979 - GZ.:61/31-62.018 (28-1) erteilt.

Die Bebauungsplansatzung ist am 14.3.1979 mit der bewirkten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus

Glinde, den 7.3.1979

Glinde, den 19.3.1979

Dienstsiegel :

Dienstsiegel :

[Signature]  
Bürgermeister

[Signature]  
Bürgermeister

Diese Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt

Glinde, den 19.3.1979  
Dienstsiegel :



[Signature]  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt am 17.5.1978

Planverfasser :

geändert am : 14.7.78  
geändert am : 7.2.79

Feddersen.

Owe Feddersen, Architekt BDA, Steinbeker Marktstr. 9, 2000 Hamburg 74

# SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE ÜBER DEN BE- BAUUNGSPLAN NR. 28 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET : „HIRTENWEG NR. 4-24“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59), in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz (GVOBL. Schl.-H. S. 198), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Glinde vom 17.11.78 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 für das Gebiet : "Hirtenweg Nr. 4 - 24" erlassen :